
Allgemeine Reisebedingungen

Intakt-Reisen GmbH & Co KG (www.intakt-reisen.de) ist ausschließlich Vermittler touristischer Leistungen.

Die nachfolgenden Veranstalter-Reisebedingungen entsprechen dem letzten Stand, der uns durch den Veranstalter dieser Reise mitgeteilt wurde und beziehen sich explizit nur auf die Reisen, in welcher die direkte Verlinkung hierauf erfolgt. Für die Rechtsgültigkeit dieser Reisebedingungen kann Intakt-Reisen GmbH & Co. KG nicht verantwortlich gemacht werden.

An dieser Stelle möchten wir Sie über unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen informieren, die die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651a-y BGB ergänzen und, soweit wirksam vereinbart, Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Pauschalreisevertrages sind. Bitte nehmen Sie sich Zeit und lesen Sie die Bedingungen in Ruhe durch. Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Beantwortung gerne zur Verfügung.

Sämtliche der vom Veranstalter angebotenen Reisen sind keine Fern- oder Studienreisen im herkömmlichen Sinn, sondern Reisen mit mehr oder weniger Expeditionscharakter – in Gebiete mit mangelnder oder keinerlei touristischer Infrastruktur. Trotz sorgfältiger Vorausplanung sind wir auf die ortsüblichen Gegebenheiten bzgl. Unterbringung, Verpflegung, Beförderung, etc. angewiesen. Ein Vergleich mit mitteleuropäischen Maßstäben kann dabei nicht erwartet werden.

Ebenso kann ein Vergleich mit herkömmlichen Rundreisen, bei denen auf touristisch eingespielte Infrastruktur zurückgegriffen wird, nicht hergestellt werden! Unsere Touren haben jeweils individuellen Charakter, mit allen Einschränkungen, aber unserer Meinung nach mit viel mehr Vorteilen bzgl. des Erlebniswertes und der Exklusivität der Reisen. Die Reisen setzen voraus, dass Sie als Teilnehmer den jeweiligen Hinweisen im Tourcharakter entsprechen und von einer kooperativen, flexiblen und positiven Grundhaltung der Teilnehmer ausgegangen wird.

-1- Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1. Mit der Reiseanmeldung bietet der Reisekunde dem Veranstalter den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, auf elektronischem Weg vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Reisekunden auf einem dauerhaften Datenträger eine Reisebestätigung zur Verfügung stellen.

1.2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme ausdrücklich erklärt oder eine Anzahlung bzw. den Reisepreis leistet.

1.3. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Reisebuchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

-2- Bezahlung

2.1. Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert oder angenommen werden, wenn für den Veranstalter ein Kundengeldabsicherungsvertrag besteht, der Veranstalter den Reisekunden hierüber gemäß §651t BGB informiert und dem Kunden zuvor ein Sicherheitsschein i.S.v. § 651r Abs. 4 BGB übergeben wird.

- 2.2. Nach Vertragsschluss und Übergabe des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig.
- 2.3. Die Restzahlung des Reisepreises ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, sofern die Reise nicht mehr nach Ziffer 5.1. abgesagt werden kann. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn) ist der Reisepreis, sofern keine Absage nach Ziffer 5.1. mehr erfolgen kann, bei Übergabe der Reiseunterlagen sofort fällig.
- Ist eine Absage nach Ziffer 5.1. möglich, wird die Restzahlung erst mit Ablauf der Absagefrist fällig, frühestens jedoch 4 Wochen vor Reisebeginn.
- 2.4. Gerät der Reisekunde mit der Anzahlung oder mit der Restzahlung in Verzug, ist der Veranstalter nach Mahnung mit erfolgloser Fristsetzung zur Zahlung und Androhung des Rücktritts berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Entschädigungspauschalen (siehe Ziffer 4.2.) zu verlangen.
- 2.5. Sollte bei Buchung eines halben Doppelzimmers / Doppelzeltes aufgrund der Gruppenaufteilung niemand zum Teilen der Unterkunft zur Verfügung stehen, berechnet der Veranstalter Ihnen den Einzelzimmerzuschlag und/oder den Einzelzeltzuschlag nach.
- 2.6. Um die Reisen auch unterhalb der Mindestteilnehmerzahl und mit vollem Leistungsumfang durchführen zu können erlauben wir uns die Berechnung eines Kleingruppenaufpreises. Diese Aufpreise sind bei der jeweiligen Reisebeschreibung angegeben.

-3- Leistungs- und Preisänderungen

Aufgrund aktueller Ungewissheiten bzgl. zukünftiger Entwicklung von Kosten, die im Zusammenhang mit Reisen stehen – z.B. Flugkosten, Energiepreise, Übernachtungskosten, Stichwort „Inflation“, etc., erlauben wir uns sämtliche Reisepreise als „Ab-Preise“ auszuschreiben. Wir bitten dafür in der aktuellen Situation um Ihr Verständnis.

3.1. Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Angegebene Transfer- und Flugzeiten stehen, soweit nicht unzumutbar in eine vereinbarte Nachtruhe eingegriffen wird, unter dem Vorbehalt einer Änderung. Bei Flugreisen stehen die mit der Durchführung des Fluges namentlich genannten Fluggesellschaften unter dem Vorbehalt einer Änderung, es sei denn, eine bestimmte Fluggesellschaft wurde vertraglich vereinbart.

3.2. Eine Erklärung über Änderungen von Reiseleistungen kann nur vor Reisebeginn erfolgen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Änderungen nach Kenntnis von dem Änderungsgrund unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren.

Bei einer erheblichen Vertragsänderung informiert der Veranstalter zudem über die Auswirkungen der Änderung auf den Reisepreis gemäß § 651g III S. 2 BGB. Erhebliche Änderungen können nicht ohne Zustimmung des Reisekunden vorgenommen werden, auf die Regelungen des §§ 651f und g BGB wird verwiesen.

3.3. Gemäß den Bestimmungen des §§ 651f und g BGB behält sich der Veranstalter vor, den vereinbarten Reisepreis im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten (Treibstoff und andere Energieträger), Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- und Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

a. Erhöhen sich nach Vertragsschluss die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten (oder andere Energieträger), so kann der Veranstalter den Reisepreis wie folgt erhöhen:

aa. Eine sitzplatzbezogene Erhöhung kann an den Reisekunden anteilig weitergegeben und berechnet werden.

bb. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen (erhöhten) Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze bzw. Betten des Beförderungsmittels geteilt. Den sich hieraus errechneten Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Kunden verlangen.

b. Werden die bei Abschluss des Pauschalreisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren und Touristenabgaben dem Veranstalter gegenüber erhöht, kann diese Erhöhung entsprechend anteilig an den Reisekunden weitergegeben werden.

c. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Pauschalreisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise für den Veranstalter verteuert.

d. Kommt es zu einer nachträglichen Änderung des Reisepreises muss der Veranstalter den Reisekunden unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger informieren. Die Unterrichtung des Reisekunden darf nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgen.

3.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Preiserhöhung aus den o.g. Gründen von mehr als 8 % ist der Reisekunde berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurücktreten oder der Reisekunde kann die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, wenn der Veranstalter eine solche anbietet.

3.5. Der Reisekunde hat einen Anspruch auf eine Preissenkung, wenn sich entsprechende Kosten (Ziffer 3.3.) nachweislich verringern bzw. ändern und dies beim Veranstalter zu niedrigeren Kosten führt.

3.6. Erhebliche Vertragsänderungen und eine Preiserhöhung um mehr als 8 % sind nur mit Zustimmung des Reisekunden zulässig. Der Veranstalter informiert den Reisekunden über Vertragsänderungen einschließlich der Gründe unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger. Der Veranstalter kann vom Reisekunden verlangen, dass er innerhalb einer vom Veranstalter bestimmten und angemessenen Frist, das Angebot einer erheblichen Vertragsänderung oder Preiserhöhung um mehr als 8% annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf der vom Veranstalter bestimmten Frist gilt das Angebot zur erheblichen Vertragsänderung oder Preiserhöhung um mehr als 8% als angenommen. Der Veranstalter kann dem Reisekunden mit dem Angebot einer erheblichen Vertragsänderung oder Preiserhöhung um mehr als 8% wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten.

-4- Rücktritt des Kunden, Ersatzreisender und wichtige Versicherungen

4.1. Der Reisekunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Kunde muss den Rücktritt schriftlich erklären.

4.2. Tritt der Reisekunde vom Pauschalreisevertrag zurück (Storno) oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber gemäß § 651h II BGB eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Der Entschädigungsanspruch wird unter Berücksichtigung nachfolgender Entschädigungspauschalen berechnet.

Die Rücktrittskosten betragen pro Reisekunde:

Bis 90. Tag vor Reisebeginn 20 %

89. bis 60.Tag vor Reisebeginn 30 %

59. bis 30.Tag vor Reisebeginn 60 %

29. bis 15.Tag vor Reisebeginn 85 %

vom 14. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt 90 % des Reisepreises.

Gesonderte Stornobedingungen:

Bei einzelnen Leistungen wie z.B. vermittelte Flüge, individuelle Einzelleistungen, Vorprogramme oder Reiseverlängerungen, Charteraktivitäten (z.B. Galapagos-Kreuzfahrt), Gorilla-Permits in Uganda/Rwanda, und anderes... können die Stornokosten ab Buchung bis zu 100% betragen. Der Veranstalter empfiehlt unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung.

Dem Reisekunden bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die pauschalierten Rücktrittskosten.

Ist der Schaden des Veranstalters geringer oder sind die Pauschalen nicht anwendbar, wird der Veranstalter seinen Schaden konkret berechnen, indem sich die Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was der Veranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, berechnet.

Im Fall des Rücktritts ist der Veranstalter zur unverzüglichen Erstattung des Reisepreises abzüglich des Entschädigungsanspruches verpflichtet.

4.3. Erfolgt der Rücktritt durch den Reisekunden aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände, kann der Veranstalter keine Entschädigung fordern und zahlt den Reisepreis unverzüglich an den Kunden zurück. Auf § 651h III BGB

wird verwiesen.

4.4. Bis zum Reisebeginn kann der Reisekunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, auf die Regelungen des § 651e BGB wird verwiesen. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Falle der Vertragsübertragung haften der ursprünglich Reisende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

Der Veranstalter hat dem Reisekunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Ersatzreisenden Mehrkosten entstehen.

4.5. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod empfohlen.

-5- Rücktritt durch den Veranstalter (Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl u.a.)

5.1. Der Veranstalter kann wegen Nichterreichens einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn a. in der vorvertraglichen Information und Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert wird sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben ist und b. in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen wird. Ein Rücktritt ist spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Reisekunden in den vorvertraglichen Informationen und der Reisebestätigung genannt wurde, bis spätestens 21 Tage vor ausgeschriebenem Reisebeginn. Auf die Regelungen zu den Rücktrittsfristen gemäß § 651 h IV BGB wird verwiesen. Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

5.2. Auf die dem Veranstalter zustehende gesetzliche Rücktrittsmöglichkeit aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gemäß § 651h IV Nr. 2 BGB wird hingewiesen.

-6- Gewährleistung

6.1. Werden Reiseleistungen nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisekunde Abhilfe verlangen. Der Mangel muss während der Reise unverzüglich gegenüber der örtlichen Reiseleitung, dem Veranstalter oder dem Reisevermittler angezeigt werden.

6.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisekunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, wenn es der Reisekunde schuldhaft unterlässt, den Reisemangel vor Ort anzuzeigen und der Veranstalter dadurch keine Abhilfe schaffen kann.

6.3. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisekunde den Pauschalreisevertrag gemäß § 651I BGB kündigen. Eine Kündigung des Pauschalreisevertrages durch den Reisekunden ist jedoch nur dann zulässig, wenn der Veranstalter keine Abhilfe leistet, nachdem der Reisekunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisekunden gerechtfertigt ist.

-7- Haftung

7.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

7.2. Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Urlaubsort angebotene und vor Ort gebuchte Ausflüge (auch Theaterbesuche, Sportveranstaltungen u.a.), Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen (auch Motorräder) gehören nicht zum Pauschalreisevertragsinhalt zwischen dem Reisekunden und dem Veranstalter; für solche Leistungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

7.3. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 651p II BGB wird verwiesen.

-8- Mitwirkungspflicht des Reisekunden

Der Reisekunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisekunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung, gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler zur Kenntnis zu geben.

Unterlässt der Reisekunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung (§ 651m BGB) und Schadensersatz (§ 651n BGB) nicht ein, sofern der Veranstalter wegen der fehlenden Mängelanzeige keine Abhilfe leisten konnte. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Schäden oder Verspätungen des aufgegebenen Gepäcks während einer Flugbeförderung müssen unverzüglich am Flughafen mittels schriftlicher Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft zur Kenntnis gebracht werden.

-9- Beistandspflicht des Veranstalters

Befindet sich der Reisekunde in Schwierigkeiten, hat der Veranstalter ihm unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewähren. Auf § 651q BGB wird verwiesen. Dem Reisekunden wird empfohlen, in einer entsprechenden Situation umgehend Kontakt zur Reiseleitung oder zum Veranstalter unter den in Ziffer 17 genannten Kontaktdaten aufzunehmen.

-10- Anmeldung von Ansprüchen, Verjährung und Abtretungsverbot

10.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisekunde gegenüber dem Veranstalter unter der unter Ziffer 17 genannten Anschrift geltend zu machen. Die Anspruchsanmeldung gegenüber dem Veranstalter kann auch über den Reisevermittler erfolgen.

Es wird empfohlen, die Anspruchsanmeldung schriftlich vorzunehmen. Für die Anmeldung von Reisegepäckschäden und Verspätungen bei Reisegepäck im Rahmen einer Flugbeförderung gelten besondere Fristen. Gepäckschäden sind binnen 7 Tagen, Verspätungsschäden binnen 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks zu melden.

10.2. Ansprüche des Reisekunden wegen Reisemängeln gemäß § 651i III BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

10.3. -Abtretungsverbot- Die Abtretung von Ansprüchen des Reisekunden gegen den Veranstalter an Dritte ist ausgeschlossen. Dieses Verbot gilt nicht bei einer Familienreise unter mitreisenden Familienangehörigen.

-11- Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. Der Veranstalter steht dafür ein, Reisekunden vorvertraglich über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften (einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung von Visa) sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Auf besondere Gesundheitsvorschriften (gesundheitspolizeiliche Formalitäten) des Reiselandes weist der Veranstalter

vorvertraglich hin. Der Reisende sollte sich zudem über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen für das vereinbarte Reiseziel rechtzeitig informieren.

Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, bei Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u.a. hingewiesen.

11.2. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

-12- Informationspflichten über Fluggesellschaft

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Veranstalter, den Reisekunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Veranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug/die Flüge durchführen wird/werden. Sobald der Veranstalter Kenntnis hat, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, muss der Kunde informiert werden. Wechselt die genannte Fluggesellschaft, muss der Veranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Der Veranstalter muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde unverzüglich über den Wechsel informiert wird. Eine Liste (Gemeinschaftliche Liste) über unsichere Fluggesellschaften mit Flugverbot in der EU ist z.B. auf folgender Internetseite zu finden:

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

-13- Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1. Auf den Vertrag und auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Reisekunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisekunden gegen den Veranstalter im Ausland für den Haftungsgrund nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, etwa hinsichtlich der Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisekunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2. Der Gerichtsstand des Veranstalters ist der Firmensitz in Waltenhofen.

13.3. Für Klagen des Veranstalters gegen den Reisekunden ist der Wohnsitz des Reisekunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgebend.

13.4. Die Bestimmungen zu Nr. 13.1. bis 13.3. finden keine Anwendung, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Pauschalreisevertrag zwischen dem Reisekunden und dem Veranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisekunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Pauschalreisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die Regelungen in diesen Geschäfts- und Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

-14- Schlichtungsverfahren

Der Veranstalter nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Soweit nach Drucklegung dieser Geschäftsbedingungen die Beteiligung an einer Verbraucherstreitbeilegung verpflichtend wird, informiert der Veranstalter den Reisekunden. Informatorisch wird für Pauschalreiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf folgende Online-Streitbeilegungs-Plattform hingewiesen:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>

-15- Sonstige Bestimmungen

15.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge. Auf § 306 BGB wird verwiesen.

15.2. Stand dieser Bedingungen ist der 01.07. 2024.

-16- Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten der Reisekunden des Veranstalters wird gewahrt.

Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen von des Veranstalters und die entsprechenden Rechte des Reisekunden finden sich in der Datenschutzerklärung des Veranstalters. Auf Verlangen sendet der Veranstalter dem Reisekunden die Datenschutzregelungen gerne auch schriftlich zu.

Stand: April 2025

Datenschutzerklärung und weitere Angaben zur Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Datenschutz

Der Veranstalter ist Verantwortlicher für dieses Onlineangebot und haben als Anbieter eines Teledienstes Sie zu Beginn Ihres Besuches auf unserem Onlineangebot über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu unterrichten. Der Inhalt der Unterrichtung muss dabei für Sie jederzeit abrufbar sein. Der Veranstalter ist deshalb verpflichtet Sie zu unterrichten, welche personenbezogenen Daten erhoben oder verwendet werden. Als personenbezogene Daten werden alle Informationen bezeichnet, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Der Veranstalter größten Wert auf die Sicherheit Ihrer Daten und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten unterliegt den Bestimmungen der derzeit geltenden europäischen und nationalen Gesetze.

Der Veranstalter möchte Ihnen mit nachfolgender Datenschutzerklärung aufzeigen, wie wir mit Ihren persönlichen Daten umgehen und wie Sie mit uns in Kontakt treten können:

Datenschutzbetreuung des Veranstalters:

Datenschutzkanzlei Lenz GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 50

D – 87435 Kempten

E-Mail: kontakt@deutsche-datenschutzkanzlei.de

Web: www.deutsche-datenschutzkanzlei.de

A. Allgemein

Zur besseren Verständlichkeit wird in der Datenschutzerklärung des Veranstalters auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe für beide Geschlechter.

Was die verwendeten Begrifflichkeiten wie z. B. „personenbezogene Daten“ oder deren „Verarbeitung“ bedeuten, kann Artikel 4 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entnommen werden.

Zu den im Rahmen dieses Onlineangebotes verarbeiteten personenbezogenen Daten der Nutzer gehören Bestandsdaten (z. B. Name und Adressen von Kunden), Vertragsdaten (z. B. in Anspruch genommene Leistungen, Namen von Sachbearbeitern,

Zahlungsinformationen), Nutzungsdaten (z. B. besuchte Websites unseres Onlineangebotes, Interesse an unseren Produkten) und Inhaltsdaten (z.B. Eingaben im Kontaktformular).

„Nutzer“ umfasst hierbei alle Kategorien von der Datenverarbeitung betroffener Personen. Hierzu gehören bspw. die Geschäftspartner des Veranstalters, Kunden, Interessenten und sonstige Besucher des Veranstalter-Onlineangebotes.

B. Spezifisch

Datenschutzerklärung

Der Veranstalter gewährleistet, dass er Ihre anfallenden Daten lediglich im Zusammenhang mit der Abwicklung Ihrer Anfragen erhebt, bearbeitet, speichert und nutzt sowie zu internen Zwecken als auch um von Ihnen abgefragte Leistungen zu erbringen oder Inhalte bereitzustellen.

Grundlagen der Datenverarbeitung

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Nutzer nur unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Die Daten der Nutzer werden nur bei Vorliegen folgender gesetzlichen Erlaubnistatbestände verarbeitet:

- um die vertraglichen Leistungen (z. B. Bearbeitung von Aufträgen) sowie Online-Services zu erbringen
- die Verarbeitung ist gesetzlich vorgeschrieben
- bei Vorliegen Ihrer Einwilligung
- aufgrund der berechtigten Interessen des Veranstalters (d. h. Interesse an der Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem Betrieb und Sicherheit unseres Onlineangebotes im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO, insbesondere bei der Reichweitenmessung, Erstellung von Profilen zu Werbe- und Marketingzwecken sowie Erhebung von Zugriffsdaten und Einsatz der Dienste von Drittanbietern).

Gerne möchte der Veranstalter Ihnen aufzeigen, wo die vorstehenden Rechtgrundlagen in der DSGVO geregelt sind:

Einwilligung: Art. 6 Abs. 1 lit. a. und Art. 7 DSGVO

Verarbeitung zur Erfüllung der Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen: Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO

Verarbeitung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen: Art. 6 Abs. 1 lit. c. DSGVO

Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen: Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO

Datenübermittlung an Dritte

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Der Veranstalter gibt die Daten der Nutzer an Dritte nur dann weiter, wenn dies z. B. für Vertragszwecke erforderlich ist oder auf Grundlage berechtigter Interessen an wirtschaftlichem und effektivem Betrieb unseres Geschäftsbetriebes. Sofern der Veranstalter Subunternehmer einsetzt, um seine Leistungen bereitzustellen, ergreift er geeignete rechtliche Vorkehrungen sowie entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen, um für den Schutz der personenbezogenen Daten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu sorgen. Der Veranstalter möchte darauf hinweisen, dass aufgrund des Einsatzes von Google Analytics bei Nutzung des Onlineangebotes eine Datenübermittlung stattfindet.

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Als Drittland sind Länder zu verstehen, in denen die DSGVO kein unmittelbar geltendes Recht ist. Dies umfasst grundsätzlich alle Länder außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums. Es findet eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt. Berücksichtigt hierbei wird der Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission. Dieser besagt, dass es sich um ein sicheres Drittland oder eine sichere internationale Organisation handelt, die ein angemessenes Schutzniveau bietet.

Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Der Veranstalter hält sich an die Grundsätze von Datensparsamkeit und Datenvermeidung. Das bedeutet, er speichert Ihre ihm zur Verfügung gestellten Daten nur so lange, um die vorgenannten Zwecke zu erfüllen oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen festlegen. Entfällt der jeweilige Zweck bzw. nach Ablauf der entsprechenden Fristen werden Ihre Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt bzw. gelöscht. Hierfür hat der Veranstalter ein unternehmensinternes Konzept erstellt, um dieses Vorgehen sicherzustellen.

Kontaktaufnahme

Treten Sie per E-Mail, Telefon, Fax, Kontaktformular etc. mit dem Veranstalter in Verbindung, sind Sie mit der elektronischen Kommunikation einverstanden. Im Rahmen der Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter werden personenbezogene Daten erhoben. Welche Daten im Falle eines Kontaktformulars erhoben werden, ist aus dem jeweiligen Kontaktformular ersichtlich. Ihre Daten werden SSL-verschlüsselt übertragen. Die von Ihnen gemachten Angaben werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anfrage sowie für mögliche Anschlussfragen gespeichert.

Gerne möchte der Veranstalter Ihnen hierzu die Rechtgrundlagen nennen:

Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen: Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO

Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen: Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO

Der Veranstalter setzt eine Software zur Pflege der Kundendaten (CRM-System) oder eine vergleichbare Software auf Grundlage seiner berechtigten Interessen (effiziente und schnelle Bearbeitung der Nutzeranfragen) ein. Das System wird vom Veranstalter inhouse betrieben.

Der Veranstalter möchte Sie darauf hinweisen, dass E-Mails auf dem Übertragungsweg unbefugt und unbemerkt mitgelesen oder verändert werden können. Weiterhin möchte der Veranstalter darauf aufmerksam machen, dass er eine Software zur Filterung von unerwünschten E-Mails (Spam-Filter) einsetzt. Durch den Spam-Filter können E-Mails abgewiesen werden, wenn diese durch bestimmte Merkmale fälschlich als Spam identifiziert wurden.

Welche Rechte haben Sie?

a) Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, sich eine unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten einzuholen. Auf Anforderung teilt der Veranstalter Ihnen nach geltendem Recht in schriftlicher Form mit, welche personenbezogenen Daten er von Ihnen gespeichert hat. Dies beinhaltet ebenfalls, die Herkunft und die Empfänger Ihrer Daten sowie den Zweck der Datenverarbeitung.

b) Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, Ihre beim Veranstalter gespeicherten Daten bei Unrichtigkeit berichtigen zu lassen. Hierbei können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung, z. B. bei Bestreiten der Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten, verlangen.

c) Recht auf Sperrung

Des Weiteren können Sie Ihre Daten sperren lassen. Damit eine Sperrung Ihrer Daten jederzeit berücksichtigt werden kann, müssen diese Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten werden.

d) Recht auf Löschung

Sie können ebenfalls die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Soweit eine solche Verpflichtung besteht, sperrt der Veranstalter Ihre Daten auf Wunsch. Liegen die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vor, wird der Veranstalter auch ohne Vorliegen eines entsprechenden Verlangens Ihrerseits Ihre personenbezogenen Daten löschen.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie sind berechtigt, vom Veranstalter die Bereitstellung der ihm übermittelten personenbezogenen Daten in einem Format zu verlangen, welches die Übermittlung an eine andere Stelle erlaubt.

f) Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine der Datenschutzaufsichtsbehörden zu wenden.

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 27, D – 91522 Ansbach,

Telefon: +49 (0)981 53-1300

Telefax: +49 (0)981 53-981300

Das Beschwerdeformular des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht können Sie über folgenden Link öffnen:

<https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>

g) Widerspruchsrecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, der Nutzung Ihrer Daten für interne Zwecke mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Hierzu genügt es, eine entsprechende E-Mail an den Veranstalter zu senden. Ein solcher Widerruf berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitungsvorgänge durch uns. Unberührt hiervon bleibt die Datenverarbeitung bzgl. aller sonstigen Rechtsgrundlagen, wie bspw. die Vertragsanbahnung (siehe oben).

Schutz Ihrer personenbezogenen Daten

Der Veranstalter trifft vertragliche, organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen entsprechend dem Stand der Technik, um sicherzustellen, dass die Vorschriften der Datenschutzgesetze eingehalten werden und um damit die durch ihn verarbeiteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

Zu den Sicherheitsmaßnahmen gehört insbesondere die verschlüsselte Übertragung von Daten zwischen Ihrem Browser und unserem Server. Hierzu wird eine 128-bit-SSL (AES 128) Verschlüsselungstechnik eingesetzt.

Dabei werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen folgender Punkte geschützt (Auszug):

a) Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten

Um die Vertraulichkeit Ihrer beim Veranstalter gespeicherten personenbezogenen Daten zu wahren, hat sich der Veranstalter verschiedene Maßnahmen zur Zutritts-, Zugangs- und Zugriffskontrolle getroffen.

b) Wahrung der Integrität Ihrer personenbezogenen Daten

Um die Integrität Ihrer beim Veranstalter gespeicherten personenbezogenen Daten zu wahren, hat er verschiedene Maßnahmen zur Weitergabe- und Eingabekontrolle getroffen.

c) Wahrung der Verfügbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten

Um die Verfügbarkeit Ihrer beim Veranstalter gespeicherten personenbezogenen Daten zu wahren, hat dieser verschiedene Maßnahmen zur Auftrags- und Verfügbarkeitskontrolle getroffen.

Die im Einsatz befindlichen Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert. Trotz dieser Vorkehrungen kann der Veranstalter aufgrund der unsicheren Natur des Internets nicht die Sicherheit Ihrer Datenübertragung zu seinem Onlineangebot garantieren. Aufgrund dessen erfolgt jegliche Datenübertragung von Ihnen zu dessen Onlineangebot auf Ihr eigenes Risiko.

Schutz Minderjähriger

Persönliche Informationen dürfen Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dem Veranstalter nur dann zur Verfügung stellen, wenn das ausdrückliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese Daten werden entsprechend dieser Datenschutzerklärung verarbeitet.

Server-Log-Dateien

Der Provider der Seiten erhebt und speichert automatisch Informationen in so genannten Server-Log-Dateien, die Ihr Browser automatisch an den Veranstalter übermittelt. Diese sind:

- Browsertyp und Browserversion
- verwendetes Betriebssystem
- Referrer URL
- Hostname des zugreifenden Rechners
- Uhrzeit der Serveranfrage
- IP-Adresse

Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO, der die Datenverarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen gestattet, und/oder Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

Cookies

Der Veranstalter Cookies ein. Bei Cookies handelt es sich um kleine Textdateien, die lokal im Zwischenspeicher Ihres Internetbrowsers gespeichert werden. Die Cookies ermöglichen die Wiedererkennung des Internetbrowsers. Die Dateien werden genutzt um dem Browser zu helfen durch das Onlineangebot zu navigieren und alle Funktionen vollumfänglich nutzen zu können.

Das Onlineangebot des Veranstalters verwendet: Browser Cookies

Kontrolle von Cookies durch den Nutzer

Browser-Cookies: Sie können alle Browser so einstellen, dass Cookies nur auf Nachfrage akzeptiert werden. Auch können per Einstellung nur Cookies akzeptiert werden, deren Seiten gerade besucht werden. Alle Browser bieten Funktionen, die das selektive Löschen von Cookies ermöglichen. Die Annahme von Cookies kann auch generell abgeschaltet werden, allerdings müssen dann gegeben falls Einschränkungen bei der Bedienungsfreundlichkeit dieses Onlineangebotes in Kauf genommen werden.

Einsatz von First-Party Cookies (Google Analytics Cookie)

Google Analytics Cookies protokollieren:

- Eindeutige Nutzer – Google Analytics Cookies erfasst und gruppiert Ihre Daten. Alle Aktivitäten während eines Besuchs werden zusammengefasst. Durch das Setzen von Google Analytics Cookies wird zwischen Nutzern und eindeutigen Nutzern unterschieden.
- Aktivitäten der Nutzer – Google Analytics Cookies speichern auch Daten über den Start- und End-Zeitpunkt eines Besuchs im Onlineangebot und wie viele Seiten Sie sich angesehen haben. Bei Schließen des Browsers oder bei längerer Inaktivität des Nutzers (Standard 30 Minuten), wird die Nutzersession beendet und das Cookie zeichnet den Besuch als beendet auf. Weiterhin werden das Datum und die Zeit des ersten Besuchs aufgezeichnet. Ebenfalls werden die Total Anzahl Besuche pro eindeutigen Nutzer protokolliert.

Externer Link: <http://www.google.com/analytics/terms/de.html>

Sie können die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf die Nutzung des Onlineangebotes bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie folgenden Link im Browser-Plug-In herunterladen und installieren:

Externer Link: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>.

Weitere Informationen sind unter dem Punkt „Webanalysedienst Google Analytics / Universal Analytics“ zu finden.

Einsatz von Drittanbieter-Cookies

Im Onlineangebot des Veranstalters setzen Drittanbieter über das Einspielen von redaktionellen Texten oder Werbung [weitere] Cookies (Third-Party-Cookies). Auch die Drittanbieter obliegen strengen datenschutzrechtlichen Auflagen über die Beziehbarkeit von personenbezogenen Daten.

Lebensdauer der eingesetzten Cookies

Cookies werden vom Webserver des Veranstalter-Onlineangebotes verwaltet. Dieses Onlineangebot nutzt: Transiente Cookies/Session Cookies (einmaligem Nutzungsvorgang)

Lebensdauer: Bis zum Schließen dieses Onlineangebotes

Cookies deaktivieren oder entfernen (Opt-Out)

Jeder Webbrowser bietet Möglichkeiten, um Cookies einzuschränken und zu löschen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf folgenden Websites:

- Internet Explorer: <http://windows.microsoft.com/en-GB/windows7/How-to-manage-cookies-in-Internet-Explorer-9>
- Firefox: <https://support.mozilla.org/en-US/kb/cookies-information-websites-store-on-your-computer?redirectlocale=en-US&redirectslug=Cookies>
- Google Chrome: <https://support.google.com/chrome/answer/95647?hl=en>
- Safari: <https://support.apple.com/de-de/HT201265>

Webanalysedienst Google Analytics / Universal Analytics

Wir nutzen Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung des Onlineangebotes ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über die Nutzung dieses Onlineangebotes werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Es findet also eine Datenübermittlung in ein Drittland statt. Berücksichtigt hierbei wird, dass entsprechend geeignete/angemessene Garantien vorhanden sind und Ihnen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen.

Eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten Sie unter den nachfolgenden Links:

- Privacy-Shield: <https://www.privacyshield.gov/list>
- Standardvertragsklauseln: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:039:0005:0018:DE:PDF>

Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung im Onlineangebot des Veranstalters wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt.

Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Veranstalters wird Google diese Informationen nutzen, um die Nutzung des Onlineangebotes auszuwerten, um Reports über die Aktivitäten des Onlineangebotes zusammenzustellen und um weitere mit der Nutzung des Onlineangebotes und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Veranstalter zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung in Ihrer Browser-Software verhindern. Der Veranstalter

weist jedoch darauf hin, dass in diesem Fall ggf. nicht sämtliche Funktionen dieses Onlineangebotes vollumfänglich genutzt werden können.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass dieses Onlineangebot Google Analytics mit der Erweiterung „_anonymizeIp()“ verwendet und daher IP-Adressen nur gekürzt weiterverarbeitet werden, um eine direkte Personenbeziehbarkeit auszuschließen. Weiterhin nutzt der Veranstalter Google Analytics-Berichte zur Erfassung demografischer Merkmale und Interessen.

Die vom Veranstalter gesendeten und mit Cookies, Nutzerkennungen (z. B. User-ID) oder Werbe-IDs verknüpften Daten werden nach 14 Monaten automatisch gelöscht. Die Löschung von Daten, deren Aufbewahrungsdauer erreicht ist, erfolgt automatisch einmal im Monat. Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter <https://www.google.com/analytics/terms/de.html> bzw. unter <https://policies.google.com/?hl=de>

Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch den Cookie erzeugten und auf die Nutzung des Onlineangebotes bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie über folgenden Link ein Browser-Plug-In herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>.

Alternativ zum Browser-Plug-In oder innerhalb von Browsern auf mobilen Geräten gilt folgender Link, um ein Opt-Out-Cookie zu setzen, der die Erfassung durch Google Analytics innerhalb dieses Onlineangebotes zukünftig verhindert (dieses Opt-Out-Cookie funktioniert nur in diesem Browser und nur für diese Domain, löschen der Cookies in diesem Browser, Link erneut klicken):

Link: Google Analytics deaktivieren

Verwendung von Google Maps

Wir benutzen Google Maps zur Darstellung von Karten und zur Erstellung von Anfahrtsplänen. Google Maps wird von Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA betrieben. Durch die Nutzung dieses Onlineangebotes erklären Sie sich mit der Erfassung, Bearbeitung sowie der Nutzung der automatisch erhobenen sowie der von Ihnen eingegeben Daten (einschließlich der IP-Adresse) durch Google, einer seiner Vertreter oder Drittanbieter einverstanden. Die Nutzungsbedingungen für Google Maps sind unter dem folgenden Link zu finden:

<https://www.google.de/intl/de/policies/terms/regional.html>

Ausführliche Details zu Transparenz und Wahlmöglichkeiten sowie den Datenschutzbestimmungen sind im Datenschutz-Center von google.de zu finden: <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/?fg=1>

Google AdWords – Conversion-Tracking

Der Veranstalter nutzt das Online-Werbeprogramm „Google AdWords“ und im Rahmen von Google AdWords das Conversion-Tracking. Das Cookie für Conversion-Tracking wird gesetzt, wenn Sie auf eine von Google geschaltete Anzeige klicken. Diese Cookies verlieren nach 30 Tagen ihre Gültigkeit und dienen nicht der persönlichen Identifizierung. Besuchen Sie Seiten dieses Onlineangebotes und das Cookie ist noch nicht abgelaufen, können Google und der Veranstalter erkennen, dass Sie auf die Anzeige geklickt haben und zu dieser Seite weitergeleitet wurden. Jeder Google AdWords-Nutzer erhält ein anderes Cookie. Cookies können somit nicht über die Websites von AdWords-Nutzern nachverfolgt werden.

Die mit Hilfe des Conversion-Cookies eingeholten Informationen dienen dazu, Conversion-Statistiken für AdWords-Nutzer zu erstellen, die sich für Conversion-Tracking entschieden haben. Der Veranstalter erfährt die Gesamtanzahl der Nutzer, die auf seine Anzeige geklickt haben und zu einer mit einem Conversion-Tracking-Tag versehenen Seite weitergeleitet wurden. Er erhält jedoch keine Informationen, mit denen Sie sich persönlich identifizieren lassen. Wenn Sie nicht am Tracking teilnehmen möchten, können Sie dieser Nutzung widersprechen, indem Sie das Cookie des Google Conversion-Trackings über den Internet-Browser unter Nutzereinstellungen deaktiviert. Sie werden nachfolgend nicht in die Conversion-Tracking Statistiken

aufgenommen.

Weitere Informationen über die Datenschutzbestimmungen von Google:

<http://www.google.de/policies/privacy/>

Verwendung von YouTube

Auf dem Onlineangebot des Veranstalters sind Funktionen des Dienstes YouTube zur Anzeige und Wiedergabe von Videos eingebunden. Diese Funktionen werden angeboten durch YouTube, LLC 901 Cherry Ave. San Bruno, CA 94066 USA. Weitere Informationen sind in den Datenschutzrichtlinien von YouTube zu finden.

Hierbei wird der erweiterte Datenschutzmodus verwendet, der nach Anbieterangaben eine Speicherung von Nutzerinformationen erst bei Wiedergabe des/der Videos in Gang setzt.

Wird die Wiedergabe eingebetteter Youtube-Videos gestartet, setzt Youtube Cookies ein, um Informationen über das Nutzerverhalten zu sammeln. Hinweisen von Youtube zufolge dienen diese unter anderem dazu, Videostatistiken zu erfassen, die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern und missbräuchliche Handlungsweisen zu unterbinden. Unabhängig von einer Wiedergabe der eingebetteten Videos wird bei jedem Aufruf des Veranstalter-Onlineangebotes eine Verbindung zum Google-Netzwerk „DoubleClick“ aufgenommen, was ohne dessen Einfluss weitere Datenverarbeitungsvorgänge auslösen kann.

Weitere Details über den Einsatz von Cookies bei YouTube finden Sie in der Datenschutzerklärung von YouTube unter:

http://www.youtube.com/t/privacy_at_youtube

Newsletter

Wenn Sie sich zum E-Mail-Newsletter des Veranstalters anmelden, werden personenbezogene Daten erhoben. Diese Daten werden vom Veranstalter zu eigenen Werbezwecken in Form Ihres E-Mail-Newsletters genutzt, sofern Sie darin ausdrücklich, wie folgt aufgeführt, eingewilligt haben: „Ja, ich möchte den Newsletter abonnieren! Ich akzeptiere die Datenschutzerklärung.“

Sie können den Newsletter jederzeit über den dafür vorgesehenen Link im Newsletter oder durch entsprechende Nachricht an den Veranstalter abbestellen. Nach erfolgter Abmeldung wird Ihre E-Mail-Adresse unverzüglich aus dessen Newsletter-Verteiler gelöscht und in einer Sperrdatei zur Sicherstellung des Widerrufs aufgenommen.

Newsletter-Tracking: Sofern Sie zuvor ausdrücklich eingewilligt haben, wird ein Newsletter-Tracking (auch Web-Beacons oder Tracking-Pixel genannt) eingesetzt. Bei der Auslieferung des Newsletters kann der externe Server dann bestimmte Daten des Empfängers erfassen, z. B. den Zeitpunkt des Abrufs, die IP-Adresse oder Angaben zum genutzten E-Mail-Programm (Client). Der Name der Bilddatei wird für jeden Mailempfänger individualisiert, indem eine eindeutige ID angehängt wird. Der Mailversender merkt sich dabei, zu welcher E-Mail-Adresse welche ID gehört und kann so bei einem Abruf des Bildes ermitteln, welcher Newsletter-Empfänger gerade die E-Mail geöffnet hat.

Beim Newsletter-Tracking wird das Nutzerverhalten erfasst. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Klicks, Klick-Map, Empfängeraktivität, Endgeräte, Herkunft, Schwellenwerte.

Zur Zustellung des Newsletters arbeitet der Veranstalter mit einem externen Dienstleister, der rapidmail GmbH Augustinerplatz 2, D – 79098 Freiburg i.Br., zusammen. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Versand des Newsletters an die rapidmail GmbH weitergeleitet und von dieser ausschließlich nach den Weisungen des Veranstalters verarbeitet.

Änderung der Datenschutzbestimmungen des Veranstalters

Der Veranstalter behält das Recht vor, seine Datenschutzerklärung gelegentlich anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen seiner Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen. Dies könnten bspw. die Einführung neuer Services betreffen. Für Ihren erneuten Besuch gilt dann die neue Datenschutzerklärung.

Markenschutz

Jedes hier genannte Firmen- oder Markenzeichen ist Eigentum der jeweiligen Firma. Die Nennung von Marken und Namen geschieht zu rein informativen Zwecken.

C. Russland-spezifische Bestimmungen

Für Nutzer, die in der Russischen Föderation ansässig sind, gilt folgendes:

Die voranstehenden Services unseres Onlineangebotes sind nicht für Staatsbürger der Russischen Föderation, die ihren Wohnsitz in Russland haben, vorgesehen.

Wenn Sie ein in Russland ansässiger russischer Staatsbürger sind, werden Sie hiermit ausdrücklich darüber informiert, dass jegliche personenbezogenen Daten, die Sie über dieses Onlineangebot dem Veranstalter zur Verfügung stellen, ausschließlich Ihrem eigenen Risiko und Ihrer eigenen Verantwortung unterliegen. Sie erklären sich weiterhin damit einverstanden, dass Sie den Veranstalter nicht für eine etwaige Nichteinhaltung von Gesetzen der Russischen Föderation verantwortlich machen.

Diese Datenschutzerklärung (Version: DSGVO 1.0 vom 26.06.2018) wurde erstellt von:

Deutsche Datenschutzkanzlei Datenschutz-Office München – www.deutsche-datenschutzkanzlei.de

Stand: Januar 2023